

Königliches Gymnasium zu Lyck.

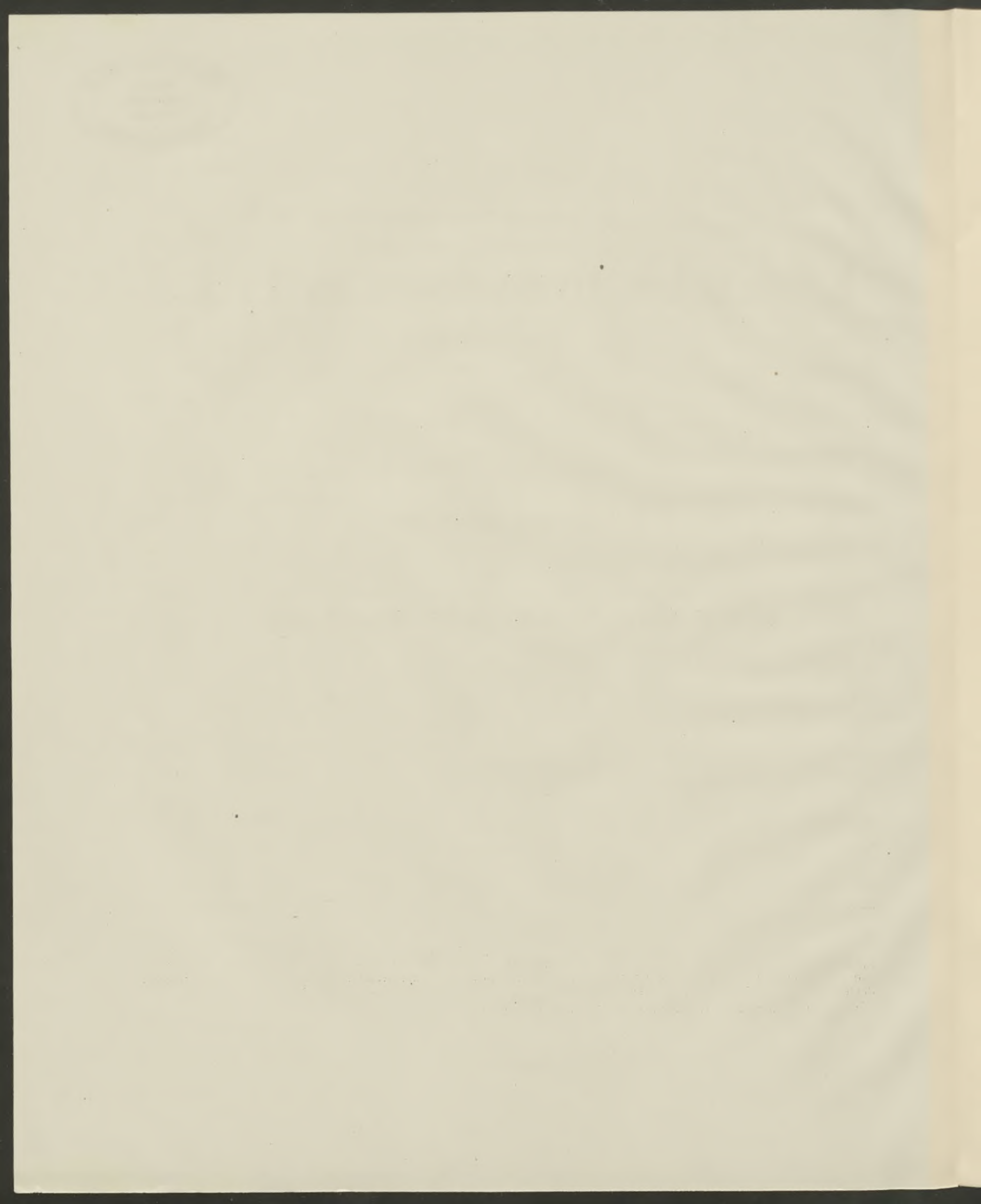
Bericht des Direktors

über das Schuljahr 1908/09.



Lyck.
A. Glanerts Buchdruckerei (Otto Scheumann).
1909.

1909 Progr. No. 12.



I. Allgemeine Lehrverfaſſung im Schuljahr 1908/1909.

1. Überſicht über die einzelnen Lehrgegenſtände und die für jeden beſtimmte Stundenzahl.

Lehrgegenſtände	OI	UI	OII	UII G*	UII R*	OIII G*	OIII R*	UIII G*	UIII R*	IV	V	VI	Zuſammen
Religion	2	2	2	2		2		2		2	2	3	19
Deutſch und Geſchichtserzählungen	3	3	3	3		2		2		3	3	4	26
Lateiniſch	7	7	7	7		8		8		8	8	8	68
Griechiſch	6	6	6	6	–	6	–	6	–	–	–	–	36
Franzöſiſch	3	3	3	3	4	2	4	2	4	4	–	–	32
Engliſch **	(2)		(2)	–	3	–	3	–	3	–	–	–	9 + (4)
Hebräiſch **	(2)		(2)	——		——		——		–	–	–	(4)
Polniſch **	–		(1)	(3)		(3)		(3)		–	–	–	(10)
Geſchichte	3	3	3	2		2		2		2	–	–	26
Erdkunde				1		1		1		2	2	2	
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4+1		3+1		3+1		4	4	4	37
Naturwiſſenſchaften	2	2	2	2+1		2		2		2	2	2	19
Schreiben	–	–	–	–		–		–		–	2	2	4
Zeichnen **	(2)					2	2	2	2	2	2	–	12 + (2)
Allgemein verbindliche Stunden	30	30	30	30	30	30	30	30	30	29	25	25	288 + (20)
Singen	2										2	2	6
Turnen	3				3			3		3	3	3	18

* Der neben dem Griechischen gestattete Ersatzunterricht (Lehrpläne 1901, S. 3) ist in den Tertien mit 3 Stunden Englisch, 2 Stunden Französisch und 1 Stunde Mathematik, in UII mit 3 Stunden Englisch, 1 Stunde Französisch und 2 Stunden Mathematik und Physik eingeführt. Die als Gymnasial- und Realabteilung mit G und R bezeichneten Coeten sind in der Tertia auch im Zeichnen getrennt, sonst werden sie zusammen unterrichtet.

** Nicht allgemein verbindliche Stunden sind eingeklammert.

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden.

A. Von Oftern bis zu den Sommerferien.

Namen der Lehrer	OI	UI	OII	UII G	UII R	OIII G	OIII R	UIII G	UIII R	IV	V	VI	Sa.
1. **Kotowski,** Direktor, Ord. OI.	7 Lat. 6Grch.	6 Grch.											19
2. **Meyer,** Professor.	3 Gesch. Erdk.	3 Gesch. Erdk	3 Gesch. Erdk.			3 Geschichte Erdk.		3 Geschichte Erdk.			2 Erdk.	2 Erdk.	19
3. **Meißner,** Professor, Ord. UI.	3Franz.	3Franz.	3Franz.		4Franz	2 Frz.		2 Frz		4Franz.			21
4. **Schmidt,** Professor, Ord. UII				2 Religion 3 Deutsch 3Gesch.Erdk				6Grch.		3Dtsch. 4Gesch. Erdk.			21
5. **Dr. Scheffler,** Professor.	beurlaubt.												
6. **Boehnke,** Professor, Ord UIII.	3 Dtsch.	3 Dtsch.						2 Deutsch 8 Latein			2 Relig.	3 Relig.	21
7. **Niklas,** Oberlehr., Ord. OIII.	4 Math. 2 Physik	4 Math.	4 Math. 2 Phys.			3 Math. 2 Physik	1Math.						22
8. **Holz,** Oberlehrer, Ord. OII.	2 Relig. 2 Hebr. 3 Turnen	2 Relig.	2 Relig. 3Dtsch. 2 Hebr.			2 Deutsch		2 Religion					20
9. **Dr. Berndt,** Oberlehr., Ord. VI.			6Griech			2 Deutsch						4 Dtsch. 8Latein	20
10. **Bittkowski,** Oberlehr., Ord. V.				6Grch.		8 Latein					8Latein		22
11. **Bienutta,** wissensch. Hilfslehr.		7Latein	7Latein	7 Latein									21
12. **Walther,** wissensch. Hilfslehr.				4 Mathm. 2 Physik	2Math Phys.			3 Mathm. 2 Naturgesch	1 Math	4 Math. 2Natur geschichte	2Natur-geschichte	2Natur-geschichte	24
13. **Dr. Michel,** wissensch. Hilfslehr.	2 Englisch		2 Engl.	3 Frz.	3Engl.		4 Frz. 3Engl.		4 Frz. 3Engl.				24
14. **Schmidt,** stud. phil.						6Grch				8Latein	3 Dtsch.		17
15. **Merker,** Zeichenlehrer.	2 Zeichnen					2Zeich	2Zeich	2Zeich 3 Turnen	2Zeich	2 Zeich.	2Schrb. 2Zeich. 3 Turn.	2Schrb.	24
16. **Stengel.** Gymnasiallehrer.	2 Singen				3 Turnen					2 Relig. 3 Turn.	4 Rechn 2 Sing	4Rechn. 2Singen 3 Turn.	25
17. **Bendzko,** Gymnasiallehrer.					3 Poln.		3 Poln.		3 Poln.				9

B. Von den Sommerferien bis zum Ende des Schuljahres.

Namen der Lehrer	OI	UI	OII	UII G	UII R	OIII G	OIII R	UIII G	UIII R	IV	V	VI	Sa.
1. **Kotowski**, Direktor, Ord. OI.	6 Griech	6 Griech											12
2. **Meyer**, Professor.	3 Gesch. Erdk.	3 Gesch. Erdk.	3 Gesch. Erdk.			3 Gesch. Erdk.		3 Gesch. Erdk.			2 Erdk.	2 Erdk.	19
3. **Meißner**, Professor.	3 Franz.	3 Franz.	3 Franz.		4 Franz	2 Frz.		2 Frz.		4 Franz.			21
4. **Schmidt**, Professor, Ord. UII.				2 Religion 3 Deutsch 3 Gesch. Erdk.				6 Grch.		3 Dtsch. 4 Gesch. Erdk.			21
5. **Dr. Scheffler**, Professor, Ord. UI.	7 Latein	7 Latein				6 Grch.							20
6. **Boehnke**, Professor, Ord. UIII.	3 Dtsch.	3 Dtsch.						2 Deutsch 8 Latein			2 Relig.	3 Relig.	21
7. **Niklas**, Oberlehr., Ord. OIII.	4 Math. 2 Physik	4 Math.	4 Math. 2 Phys.			3 Mathematik 2 Physik	1 Math						22
8. **Holz**, Oberlehrer, Ord. OII.	2 Relig. 2 Hebräisch 3 Turnen	2 Relig.	2 Relig. 3 Dtsch. 2 Hebr.			2 Religion 2 Deutsch		2 Religion					22
9. **Bittkowski**, Oberlehrer, Ord. V.				6 Grch.		8 Latein					8 Latein		22
10. **Bienutta**, Oberlehrer, Ord. IV.			7 Latein	7 Latein						8 Latein			22
11. **Walther**, wissensch. Hilfslehr.				4 Mathematik 2 Physik	2 Math Phys.			3 Mathematik 2 Naturgesch.	1 Math	4 Math. 2 Naturgeschichte	2 Naturgeschichte	2 Naturgeschichte	24
12. **Dr. Michel**, wissensch. Hilfslehr.	2 Englisch		2 Engl.	3 Franz	3 Engl.		4 Frz. 3 Engl.		4 Frz. 3 Engl.				24
13. **Dr. Odau**,* wissensch. Hilfslehr. Ord. VI.			6 Griech								3 Dtsch.	4 Dtsch. 8 Latein	21
14. **Merker**, Zeichenlehrer.	2 Zeichnen					2 Zeich	2 Zeich	2 Zeich 3 Turnen	2 Zeich	2 Zeich.	2 Schrb. 2 Zeich. 3 Turn.	2 Schrb.	24
15. **Stengel**, Gymnasiallehrer.	2 Singen				3 Turnen			2 Schreiben		2 Relig. 3 Turn.	4 Rech. 2 Sing.	4 Rech. 2 Sing. 3 Turn.	26
16. **Bendzko**, Gymnasiallehrer.					3 Poln.		3 Poln.		3 Poln.				9

*) Seit Michaelis Kandidat des höheren Schulamts **Klokow**.

3. Die im Schuljahr 1908/09 durchgenommenen Lehraufgaben.

Da der in diesem Jahr behandelte Lehrstoff den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen, 1901“ genau entspricht, folgt hier nur die Mitteilung der in Prima und Sekunda bearbeiteten Aufsatzthemen und der französischen und englischen Lektüre, die in den „Lehrplänen“ nicht bestimmt vorgeschrieben ist.

Aufsätze.

Ober-Prima.

1. Inwiefern kennzeichnet Maria Stuart den Charakter Elisabeths trefflich mit den Worten: „Sie geb' es auf, mit des Verbrechens Früchten Den heil'gen Schein der Tugend zu vereinen, Und was sie ist, das wage sie zu scheinen!“ ?
2. Inwiefern ist König Philipp in Schillers „Don Carlos“ der eigentliche tragische Held?
3. Welche Bedeutung hat Goethes Aufenthalt in Leipzig für seinen Bildungsgang? Kl.-A.
4. Wie erklärt es sich, daß Friedrich der Große trotz feindlicher Übermacht siegreich aus dem siebenjährigen Kriege hervorging?
5. Die siegende Macht der Wahrheit in Goethes „Iphigenie“.
6. König Aietes. Seine Schuld und Strafe. Nach Grillparzers „Gastfreund“ und „Argonauten“.
7. Wie unterscheidet sich die Poesie von der Malerei in Bezug auf die Darstellung körperlicher Gegenstände und insbesondere der körperlichen Schönheit? Kl.-A.

8a. Goethes Aufenthalt in Straßburg, ein bedeutsamer Abschnitt seines Lebens. Nach „Dichtung und Wahrheit“. (Abiturientenaufsatz.) b. Warum haben die Römer Germanien nicht unterwerfen können?

Unter-Prima.

1. Mit welchem Recht können die Worte des Prologs „Denn seine Macht ist's, die sein Herz verführt, Sein Lager nur erkläret sein Verbrechen“, „Wallensteins Lager“ als Leitspruch vorangestellt werden?
2. Worin besteht die weltgeschichtliche Bedeutung des griechischen Volkes?
3. Der Umschlag der Handlung in „Wallensteins Tod“.
4. Inwiefern zeigt der erste Aufzug des „Don Carlos“ Schillers Meisterschaft in der Charakterzeichnung?
5. Welche Erscheinungen kündigen in Goethes „Götz von Berlichingen“ die hereinbrechende Neuzeit an?
6. Not ist die Wage, die des Freundes Wert erklärt, Not ist der Prüfstein auch von deinem eignen Wert.
7. Wie stellt Schiller in der „Braut von Messina“ den Sieg des freien sittlichen Willens im Kampfe gegen schwere Versuchungen dar?
8. Wie weit wird in den beiden ersten Aufzügen von Lessings „Emilia Galotti“ der Charakter der Hauptpersonen entwickelt?

Ober-Sekunda.

1. Schweigen und Reden hat seine Zeit.
2. Durch welche Züge gewinnt Siegfried noch kurz vor seinem Tode unsere Liebe und Bewunderung?
3. „Hêr Walther von der Vogelweide,
   Swer des vergaeze, der taet mir leide“. Hugo von Trimberg.
4. Griechenland das Deutschland des Altertums.
5. Was verband, was trennte Götz und Weislingen?
6. Gedankengang in Schillers Gedicht „Der Spaziergang“.
7. Wodurch erscheint Egmont der spanischen Regierung gefährlich?
8. Inwiefern kann man am Schlusse des ersten Akts von Schillers „Maria Stuart“ noch auf eine glückliche Wendung des Schicksals der Heldin hoffen?

Unter-Sekunda.

1. Ursachen und Ergebnisse der Beteiligung Schwedens am dreißigjährigen Kriege.
2. Worauf gründeten sich die Ansprüche Friedrichs II. auf Schlesien?
3. Wodurch verletzt Geßler Recht und Freiheit? (Nach dem ersten Akt des „Wilhelm Tell.“)
4. Melchthal, ein Opfer der Grausamkeit des Landvogts Beringer von Landenberg.
5. Rudenz, ein verlorner und wieder gefundener Sohn seines Vaterlandes.
6. Die Urgeschichte der Schweizer Waldstätten. (Nach Stauffachers Rede in der Rütliszene.)
7. Die Lage Frankreichs nach dem Prolog zu Schillers „Jungfrau von Orleans“.
8. Welche Unglücksbotschaften werden dem König Karl im ersten Akte der „Jungfrau von Orleans“ gebracht, und wie nimmt er sie auf?

Französische Lektüre.

OI. Molière, Les Femmes savantes. – Lanfrey, Campagne de 1806/7.
UI. Racine, Iphigénie. – Margueritte, Épisodes de la Guerre de 1870/71.
OII. Scribe et Legouvé, Les Doigts de Fée. – Thiers, Waterloo (aus Histoire du Consulat etc.)
UIIG. Choix de Contes et Nouvelles modernes - (Daudet, de Bornier, Theuriet etc.).
UIIR. Scribe, Bertrand et Raton ou l'Art de conspirer. – Jurien de la Gravière, Pour l'Empire des Mers (aus Guerres maritimes sous la République).
OIIIR. Jules Verne, Cinq Semaines en Ballon.

Englische Lektüre.

I. Mason, The Counties of England.
UIIR. Collection of Tales and Sketches (Eliot. Haggard. Ouida. Forbes etc.).
OIIIR. Burker, Station Life on New Zealand.

Die mathematischen Aufgaben für die Reifeprüfung lauteten

Michaelis 1908:

1. Unter welchem Azimut und in welcher Höhe erscheint die Sonne in Lyck ($\varphi = 53^0\,47'\,30''$) um 4 Uhr nachmittags bei einer Deklination von $\delta = -\,3^0\,57'$?

2. Um den Punkt P (+3, +7) ist ein Kreis beschrieben, der die Gerade $2x - y - 4 = 0$ berührt; welches ist seine Gleichung, und wo liegt der Berührungspunkt?
3. $300 x^6 + 1480 x^5 + 2069 x^4 = 300 + 1480 x + 2069 x^2$
4. Auf einem Quadrat mit der Seite a liegt im Mittelpunkt eine Kugel mit dem Radius r. Wie groß ist die Höhe einer Pyramide, die das Quadrat zur Grundfläche hat und deren Seitenflächen die Kugel berühren; in welchem Verhältnis müssen r und a stehen, wenn die Höhe der Pyramidenseitenfläche gleich der Quadratseite sein soll?

Ostern 1909:

1. In einer Kugel mit dem Radius r steht ein Cylinder von quadratischem Querschnitt. Wie groß ist der Rauminhalt des Cylinders, der beiden Kugelabschnitte und des Kugelringes?
2. In dem Punkt $x_0 = 3 y_0 > 0$ der Ellipse $\frac{x^2}{25} + \frac{y^2}{9} = 1$ sind die Tangente, die Normale und die zugehörigen Brennstrahlen gezogen. Die Gleichungen dieser 4 Linien aufzustellen und zu zeigen, daß die Winkelhalbierende der Brennstrahlen mit der Normale zusammenfällt.
3. Ein Kapital wird zu 5 % auf Zinseszins ausgeliehen. Nach 10 Jahren werden 7000 ℳ fortgenommen und der Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ % erniedrigt; nach weiteren 5 Jahren ist das Kapital auf 19697 ℳ angewachsen. Wie groß ist das Anfangskapital?
4. $3(\sin x - \cos x) - \sqrt{6}\cos 2x = 0.$

Technischer Unterricht.

A. Turnen, Schwimmen, Rudern.

Das Gymnasium wurde im Sommer von 303, im Winter von 284 Schülern besucht; von diesen waren dauernd vom Turnen befreit:

	vom gesamten Turnunterricht		von einzelnen Übungen	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses . .	im S.: 17	im W.: 18	im S.: 1	im W.: 2
aus andern Gründen	im S.: 3	im W.: 10	im S.: —	im W.: —
	20 6,6 %	28 9,9 %	1 0,3 %	2 0,7 %

Bei 9 Klassen bestanden 6 Turnabteilungen, in denen wöchentlich 18 Turnstunden gegeben wurden.

Abteilungen	Klassen	Zahl der turnenden Schüler im S.	Zahl der turnenden Schüler im W.	Zahl der befreiten Schüler im S.	Zahl der befreiten Schüler im W.	Leiter
I.	I, OII, UII G	60	52	8	9	Oberlehrer Holz
II.	UII R, OIII	42	37	7	7	Gymnasiallehrer Stengel
III.	UIII	44	41	—	3	Zeichenlehrer Merker
IV.	IV	42	41	3	4	Gymnasiallehrer Stengel
V.	V	56	51	—	3	Zeichenlehrer Merker
VI.	VI	39	35	2	2	Gymnasiallehrer Stengel

Wenn Jahreszeit und Witterung es gestatteten, wurde auf dem unmittelbar bei dem Gymnasialgebäude gelegenen Turnplatz, sonst in der etwa 250 m davon entfernten, dem Gymnasium gehörigen Turnhalle geturnt.

Turn- und Bewegungsspiele wurden in den Turnstunden eingeübt und außerhalb der Schulzeit von den Schülern eifrig gepflegt. Für größere Spiele wurde von den oberen Abteilungen häufig der etwa 600 m vom Gymnasialgebäude entfernte Viehmarktplatz benutzt. Vereine zur Pflege dieser Spiele bestehen nicht.

Schwimmunterricht wird von Anstalts wegen nicht erteilt. Neben der Militärbadeanstalt wurden von den Schülern Privatbadeanstalten aufgesucht. Ungefähr ein Drittel der Schüler schwimmt gut und ausdauernd, die andern sind mit wenigen Ausnahmen bemüht es zu lernen.

Die Übungen des aus Schülern der Prima und Sekunda bestehenden Rudervereins fanden unter Leitung des Herrn Oberlehrer Holz Mittwoch und Sonnabend von 3 bis 6 Uhr statt. Auch außerhalb dieser Zeit standen die Böte den Ruderern zur Verfügung.

Der Winter brachte reichlich Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen.

B. Gesang.

Sexta, 2 Stunden: Gehör-, Stimm- und Treffübungen, leichte Volkslieder und Choräle wurden nach dem Gehör gesungen; am Ende des Schuljahres wurden die Schüler in die Notation eingeführt.

Quinta, 2 Stunden: Übungen wie in Sexta. Die Schüler sangen Volkslieder und Choräle nach Noten, erstere zunächst einstimmig, dann auch zweistimmig und dreistimmig.

Gemischter Chor (Schüler von Quarta bis Prima), 2 Stunden: Choräle, Volks- und volkstümliche Lieder. Stengel.

C. Schreiben.

Sexta: Übungen im Schreiben kleiner und großer Buchstaben deutscher und lateinischer Schrift und ihrer Verbindung zu Wörtern und Sätzen. Taktschreiben. 2 Stunden.

Quinta: Übungen in deutscher und lateinischer Schrift. Taktschreiben. 2 St. Merker.

D. Zeichnen.

Quinta und Quarta je 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise der Schüler. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen, sowie im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Tertia 4 Abteilungen in je 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen nach einfachen Gegenständen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Perspektivische Übungen. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Sekunda und Prima (wahlfrei) zusammen 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen und Malen von Stillleben. — Projizieren des Punktes, der Linie und der Körper. Schnitte, Abwickelungen, Schattenkonstruktionen und Perspektiven. Merker.

II. Verordnungen der vorgeſetzten Behörden.

1. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 22. April 1908: Geht ein Schüler im Laufe eines Vierteljahrs von einer höheren Lehranſtalt an eine andere über, ſo verbleibt der volle Betrag des für das Vierteljahr gezahlten Schulgeldes der entlaſſenden Schule; an der aufnehmenden Anſtalt iſt für das Vierteljahr kein Schulgeld zu zahlen, ſofern der Schulwechſel nicht aus Anlaß von Schulſtrafen erfolgt. Nur an den Königsberger höheren Schulen ſtädtiſchen Patronats wird das Schulgeld in monatlichen Teilbeträgen erhoben.
2. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 13. Mai 1908: Nach Entſcheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juni 1898, I 1054 bleiben die ſchriftlichen Schülerarbeiten auch nach dem Abgang der Schüler zur Verfügung der Schule. Den Eltern ſteht kein Recht zu, die Herausgabe der Hefte zu verlangen.
3. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 11. Dezember 1908:

Ferienordnung für das Schuljahr 1909:

Oſtern	Schulſchluß am 31. März,	Beginn des Unterrichts am 15. April,
Pfingſten	„ „ 27. Mai,	„ „ „ „ 3. Juni,
Sommer	„ „ 30. Juni,	„ „ „ „ 3. Auguſt
Michaelis	„ „ 29. September,	„ „ „ „ 14. Oktober,
Weihnachten	„ „ 22. Dezember,	„ „ „ „ 5. Januar 1910.

Schluß des Schuljahrs: 23. März 1910.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann am 22. April 1908 und wird am 31. März 1909 geſchloſſen werden.

Oſtern 1908 verließ der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Dr. Freytag unſere Schule, an der er ſein Seminar- und Probejahr abſolviert hatte, um eine Oberlehrerſtelle an der ſtädtiſchen Oberrealſchule in Allenſtein anzunehmen. Unſer aller beſte Wünſche folgten ihm in ſeinem neuen Wirkungskreis.

An ſeine Stelle trat der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Dr. Michel.

Nach Beendigung ihres Probejahres wurden die Herren Bittkowski* und Bienutta** am 1. April bezw. 1. Oktober 1908 als Oberlehrer angeſtellt.

Herr Oberlehrer Dr. Berndt wurde am 16. Juni nach Inſterburg verſetzt.

An ſeine Stelle trat nach den Sommerferien Herr Dr. Odau und nach deſſen Abgang Michaelis der Kandidat des höheren Schulamts Herr Klokow.

Herr Profeſſor Dr. Scheffler erkrankte am 23. März 1908 und konnte erſt nach den Sommerferien ſeinen Dienſt wieder aufnehmen. Da ſeine Vertretung durch

---

*) Otto Emil Bittkowski wurde am 30. April 1878 zu Allenstein geboren; am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg bestand er Ostern 1898 die Reifeprüfung, studierte an der Albertina klassische Philologie und Germanistik und bestand am 22. April 1905 die Prüfung pro facultate docendi. Nach Ableistung des Seminarjahrs am Kneiphöfischen Gymnasium und Wilhelmsgymnasium zu Königsberg, sowie am Königlichen Gymnasium zu Bartenstein wurde er zur Ableistung des Probejahres dem Königlichen Gymnasium zu Lyck überwiesen.

**) Karl Hermann Erich Bienutta, geb. am 21. Dezember 1880 zu Eichmedien, Kreis Sensburg, besuchte das Königl. Gymnasium zu Thorn und bestand Ostern 1900 die Reifeprüfung. Auf den Universitäten Greifswald, Berlin, Königsberg studierte er klassische Philologie und Germanistik, bestand am 25. November 1905 das Examen pro facultate docendi. Nach Ableistung des Seminarjahrs an der Königl. Herzog Albrecht-Schule zu Rastenburg und dem Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg wurde er zur Absolvierung des Probejahres dem Königl. Gymnasium zu Lyck überwiesen.

das Lehrerkollegium auf die Dauer nicht möglich war, wurde zu seiner Entlastung Herr stud. phil. Ernst Schmidt von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium für die Zeit vom 9. Mai bis zu den Sommerferien mit der Erteilung von 17 Wochenstunden in Obertertia, Quarta und Quinta beauftragt.

Auch jetzt ist Herr Professor Scheffler leider wieder seit dem 1. März beurlaubt.

Herr Oberlehrer Holz war vom Beginn des Schuljahrs bis zum 27. Mai zu einer militärischen Übung beurlaubt; einen Teil seiner Stunden übernahm freundlichst Herr Pfarrer Solty.

Im Lauf des Schuljahres hatten wir den Tod zweier Schüler zu beklagen: am 10. Juni starb der Obertertianer Helmut Eckert, am 20. Oktober, seinem 15. Geburtstag, der Untersekundaner Paul Kelch. Beide waren uns liebe Schüler, mit denen wohlberechtigte schöne Hoffnungen ihrer Eltern wie der Schule zu Grabe getragen wurden.

Mit dem Sedanfest wurde wie alljährlich seit 1905 auch das Stiftungsfest des Gymnasial-Rudervereins an dessen Boothaus durch Gesänge, eine Ansprache des Direktors und ein Wettrudern gefeiert. Ein zahlreiches Publikum erfreute uns durch seine Anwesenheit.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde am 27. Januar im Kreise der Schule durch einen Festakt begangen, bei dem der Direktor die Festrede hielt.

Der übrigen nationalen Gedenktage wie des Reformationstages wurde in üblicher Weise in kürzeren Ansprachen bei dem gemeinsamen Morgengebet gedacht.

Die Reifeprüfungen des Jahres fanden am 22. September und 24. Februar statt, letztere unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrat Dr. Schwertzell; für den ersten Termin war der Direktor zum Königlichen Kommissar ernannt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1908/9.

	OI	UI	OII	UII		OIII		UIII		IV	V	VI	Sa.
				G	R	G	R	G	R				
1. Bestand am 1. Februar 1908	19	11	15	20	11	32	9	18	16	48	49	50	298
2a. Zugang bis zum Schluss des Schuljahres	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	„	1	2
2b. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres	12	1	5	4	3	1	„	4	1	5	„	5	41
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1908	10	10	13	23	8	11	11	22	13	35	40	„	196
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1908	„	„	„	„	„	1	„	1	1	1	2	35	41
4. Frequenz zu Anfang des Schuljahres 1908/9	17	10	13	26	16	20	12	26	18	45	56	41	300
5. Zugang im Sommersemester 1908 . .	„	„	1	1	„	1	„	„	„	„	„	„	3
6. Abgang im Sommersemester 1908 . .	2	„	3	3	5	1	„	„	1	1	3	5	24
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1908	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1908	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	„	1	2
8. Frequenz zu Anfang des Wintersem. 1908/9	15	10	11	24	11	20	12	26	17	45	53	37	281
9. Zugang im Wintersemester 1908/9 . .	„	1	„	„	„	1	„	„	1	„	1	„	4
10. Abgang im Wintersemester 1908/9 . .	„	1	„	2	„	„	1	„	„	1	2	„	7
11. Frequenz am 1. Februar 1909 . . .	15	10	11	22	11	21	11	26	18	44	52	37	278
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1909 in Jahren und Monaten	19.11	18.2	17.7	16.5	17.6	15.2	16.1	13.10	14.6	13.3	12.	11.2	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Zu Anfang des Sommersemesters 1908	280	9	1	10	191	107	2
2. Zu Anfang des Wintersemesters 1908/9	263	9	1	8	178	103	„
3. Am 1. Februar 1909	260	9	1	8	175	103	„

3. Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten:

Ostern 1908: 18, von denen 4 }
Michaelis 1908: 4, die alle } in einen praktischen Beruf eintraten.

4. Das Zeugnis der Reife haben erhalten

Michaelis 1908 :

Nr.	Namen	Religion	Tag der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Auf der Schule Jahre	In Prima Jahre	Erwählter Beruf
1.	**Ernst Faltin**	ev.	22. 11. 87	Schippenbeil, Kr. Friedland	Gerichtssekretär, Lyck	4½	2½	Studium der Medizin
2.	**Richard Marder**	ev.	19. 8. 88	Lyck	† Landgerichts-sekretär, Lyck	10½	2½	desgl.
	Ostern 1909 :							
3.	**Walter Skierlo**	ev.	2. 6. 87	Angerburg, Kr. gl. N.	Superintendent, Johannisburg	9	3	Studium der Theologie
4.	**Walter Braczko**	ev.	20. 11. 89	Jeworken, Kr. Oletzko	† Gutsbesitzer, Jeworken	10	3	Studium der Medizin
5.	**Herbert Meissner**	ev.	7. 7. 88	Lyck	Professor, Lyck	11	3	Will in ein Bankgeschäft eintreten
6.	**Waldemar Turowski**	ev.	30. 6. 88	Schwentainen, Kr. Oletzko	Rentier, Schwentainen	11	3	Studium der Tierarzneikunde
7.	**Paul Hofer**	ev.	24. 11. 86	Kl. Degesen, Kr. Stallupönen	Gutsbesitzer Kl. Degesen	2½	2½	desgl.
8.	**Bernhard Müller** *	ev.	20. 1. 90	Skaisgirren, Kr. Niederung	Landgerichts-direktor, Tilsit	6	2	Studium der Philologie
9.	**Ernst Brehm** *	ev.	30. 6. 90	Prostken. Kr. Lyck	Rektor, Stradaunen, Kr. Lyck	8	2	desgl.
10.	**Paul Warlies**	ev.	9. 8. 89	Pissanitzen, Kr. Lyck	Kaufmann, Neu-Jucha, Kr. Lyck	9½	2	Studium der Mathematik und Physik
11.	**Ernst Randzio**	ev.	27. 4. 90	Alt-Krzywen, Kr. Lyck	† Rektor, Neu-Jucha, Kr. Lyck	9	2	Baufach
12.	**Walter Schultz**	ev.	21. 4. 90	Lyck	† Kaufmann, Lyck	10	2	Studium der Theologie

* Von der mündlichen Prüfung befreit.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Die **Stiftung „Stipendium-Masovianum“** hat ein Kapital von 16714,12 ℳ das zum Teil auf Grundstücken untergebracht, zum Teil in Staatspapieren und Ostpreußischen Pfandbriefen angelegt ist. Auf der Kreissparkasse befinden sich 742,12 ℳ

Im Laufe des Jahres sind von folgenden Herren Beiträge eingegangen:

1. Justizrat Bilda	Lyck, jetzt Königsberg	10	Mark.
2. Kanzleirat Czygan	„	5	„
3. Buchhändler v. Kaage	„	15	„
4. Justizrat Skrodzki	„	6	„
5. Justizrat Siebert	„	10	„
6. Oberlandesgerichts-Präsident a. D. Haffenstein-Königsberg		5	„
	Zusammen	51	Mark.

Den genannten Herren spricht das Kuratorium für diese dem Stipendium Masovianum zugewiesenen Beiträge den wärmsten Dank aus und bittet zugleich, ihre wohlwollende Gesinnung der Stiftung auch ferner zu bewahren.

Stipendiaten waren drei Sekundaner und zwei Tertianer.

2. Die **Freytag'sche Stiftung** hat ein Kapital von 15397,78 ℳ; Stipendiaten waren ein Sekundaner und vier Tertianer.

3. Die **Jubiläum-Stiftung** hat ein Kapital von 5532,35 ℳ; Stipendiat war nach den Satzungen ein Primaner.

4. Die **Karkutsch-Stiftung** hat ein Kapital von 31201,54 ℳ; Stipendiaten waren ein Primaner und zwei Sekundaner.

5. Die **Madeyka-Stiftung** hat ein Kapital von 4118,88 ℳ; Stipendiaten waren ein Quintaner, ferner im ersten Halbjahr ein Sekundaner, im zweiten Halbjahr ein Primaner.

VII. Mitteilungen an die Eltern unserer Schüler.

Da wieder Fälle vorgekommen sind, in denen Schüler höherer Lehranstalten wegen Teilnahme an verbotenen Verbindungen bestraft werden mußten, hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, um auch die Eltern der Schüler, die Pensionsvorstände und städtischen Behörden an die ihnen obliegenden Pflichten zu erinnern, den Wiederabdruck nachstehenden Auszugs aus dem Zirkular-Erlaß vom 29. Mai 1880 angeordnet:

. . . . . Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafen wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann denselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder deren Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen . . . . Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. –

Um die **Verbreitung ansteckender Krankheiten** zu verhüten, ordnet ein Miniſterial-Erlaß vom 7. Juli 1907 folgende Maßnahmen an:

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit beſondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanſtalten erforderlich:

a. Ausſatz (Lepra), Cholera (aſiatiſche), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickſtarre (übertragbare), Peſt (orientaliſche Beulenpeſt), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b. Favus (Erbgrind), Keuchhuſten (Stickhuſten), Körnerkrankheit (Granuloſe, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkuloſe, wenn und ſo lange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten ſind, Maſern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrſpeicheldrüſenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Waſſerſcheu, Lyſſa) und Windpocken.

§ 4. Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, ſo lange die Kranken deutliche Eiterabſonderungen haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von ſolchen Perſonen, welche unter Erſcheinungen erkrankt ſind, welche auch nur den Verdacht von Ausſatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Peſt, Pocken, Rotz, Rückfallfieber und Typhus erwecken.

Werden Schüler von einer der zuletzt genannten Krankheiten befallen, ſo iſt dies dem Vorſteher der Anſtalt **unverzüglich** zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Schüler aus Behauſungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen ſind, dürfen die Schulräume nicht betreten, ſoweit und ſolange eine Verbreitung der Krankheit aus dieſen Behauſungen durch ſie zu befürchten iſt.

Es iſt auch ſeitens der Eltern und Penſionsvorſtände darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit andern Kindern, insbeſondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen nach Möglichkeit eingeſchränkt wird.

Die Schüler ſind davor zu warnen, Behauſungen zu betreten, in denen ſich Kranke der in 3a bezeichneten Art oder Leichen von Perſonen, welche an einer dieſer Krankheiten geſtorben ſind, befinden. Die Begleitung dieſer Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe iſt zu verbieten.

§ 6. Die Wiederzulaſſung zur Schule darf erfolgen:

a. bei den in § 4 genannten Perſonen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch ſie nach **ärztlicher Beſcheinigung** nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen iſt. In der Regel dauern Pocken und Scharlach ſechs, Maſern und Röteln vier Wochen. Es iſt darauf zu achten, daß die erkrankt geweſenen Perſonen vor ihrer Wiederzulaſſung gebadet, und ihre Wäſche, Kleidung und perſönlichen Gebrauchsgegenſtände vorſchriftsmäßig gereinigt bez. desinfiziert werden.

b. bei den in § 5 genannten Perſonen, wenn die Erkrankten geneſen, in ein Krankenhaus übergeführt oder geſtorben, ihre Wohnräume, Wäſche, Kleidung und perſönlichen Gebrauchsgegenſtände vorſchriftsmäßig desinfiziert worden ſind.

§ 13. Kommt in einem Penſionat, Konvikt, Alumnat, Internat und dgl. Ausſatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickſtarre, Keuchhuſten, Maſern, Mumps, Peſt, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus zum Ausbruch, ſo ſind die Erkrankten mit beſonderer Sorgfalt abzuſondern und erforderlichenfalls unverzüglich ln ein geeignetes Krankenhaus oder in einen andern geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger

Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3–6 gelten auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere auch für den kirchlichen Konfirmandenunterricht.

Die geehrten Eltern unserer Schüler mache ich auf die §§ 7 und 19 der vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium genehmigten Schulordnung aufmerksam.

§ 7.

Schüler, deren Eltern nicht am Orte wohnen, stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht des Direktors und des Lehrerkollegiums. **Die Pension derselben darf nicht ohne Genehmigung des Direktors gewählt oder gewechselt werden.**

Ebenso sind Pensionen, die sich als ungeeignet, namentlich wegen Mangels an gehöriger Aufsicht erwiesen haben, auf Anordnung des Direktors zu verlassen resp. durch ihn zu schließen. Auch ist dem Ordinarius jede Veränderung der Wohnung und Beaufsichtigung anzuzeigen.

§ 19.

Zu jeder Schulversäumnis aus irgend welchen anderen Ursachen als Krankheit, namentlich auch vor Beginn und nach dem Schlusse der Ferien, hat der Schüler die Erlaubnis des Direktors **vorher** mit dem **schriftlichen** Nachweis einzuholen, daß sein Gesuch auf dem Wunsche seines Vaters oder der Angehörigen, welche dessen Stelle vertreten, beruhe. Eine solche Erlaubnis kann aber nur bei besonders wichtigen Veranlassungen, nicht zu bloßen Vergnügungen erteilt werden.

Dem Ordinarius ist die vom Direktor erteilte Genehmigung sogleich vorzulegen.

In amtlichen Angelegenheiten bin ich **während der Schulzeit an allen Wochentagen**, im **Sommer** von **12 bis 1 Uhr**, im **Winter** von **4 bis 5 Uhr** zu sprechen. Falls nicht besondere Gründe vorliegen, bitte ich die angegebenen Stunden einzuhalten.

Lyck, den 16. März 1909.

Kotowski, Direktor.